

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Optimierung und Belebung des Wiener Platzes in Köln-Mülheim im Rahmen des "Integrierten Handlungskonzeptes MÜLHEIM 2020"

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Veedelsbeirat	27.05.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.06.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt im Rahmen des Strukturprogramms „Mülheim 2020“ die Optimierung und Belebung des Wiener Platzes in Köln-Mülheim und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>89.066,05</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>80</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat hat am 05.05.2009 das "Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020" für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln-Mülheim beschlossen. Am 13.10.2011 hat der Rat den insbesondere im städtebaulichen Bereich angefallenen Kostenerhöhungen zugestimmt.

Das Projekt „Optimierung und Belebung des Wiener Platzes in Köln-Mülheim“ ist eines der städtebaulichen Projekte zur Stärkung der Zentrenentwicklung des Programms MÜLHEIM 2020. Für die Umsetzung zuständig ist das Amt für Straßen und Verkehrstechnik; die Planung wurde durch das Stadtplanungsamt erstellt und die Finanzhoheit liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Trotz seiner zentralen Bedeutung für den Stadtbezirk Mülheim leidet der Wiener Platz unter einem deutlich wahrnehmbaren Qualitätsdefizit. Ziel seiner Aufnahme in das „Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020“ ist es, diesen wichtigen Platz des Stadtbezirks Mülheim auch außerhalb der Marktzeiten stärker zu beleben und ihn in seiner Zentralitätsfunktion aufzuwerten. Wegen des geringen Fördersatzes sind allerdings nur punktuell ergänzende, strukturverbessernde bauliche Maßnahmen umsetzbar.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- Verbesserung der barrierefreien Verbindung von der Frankfurter Straße zur Nordflanke des Platzes an der Bushaltestelle Wiener Platz (Umbau Stufenanlage),
- Ergänzung des Platzes mit an die Baumwurzeln angearbeiteten Sitzbänken, die sich der inneren Platzfläche zuwenden sowie
- Oberflächenerneuerung der Turmbasements im Bereich der Zugänge zur U-Bahnstation am westlichen Platzrand.

Am 15.03.2012 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Die Anregungen, die bei der Vorstel-

lung der Maßnahme von den Bürgern und Anliegern eingebracht wurden, wurden sämtlich geprüft und, soweit planerisch vertretbar, in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen rd. 89.066,05 € brutto und haben sich somit gegenüber der dem Förderantrag zugrunde liegenden Kostenermittlung um rd. 1.000 € reduziert. Eine entsprechende Kostenberechnung hat dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen (RPA-Nr. 2013/0748).

Zuschuss:

Zur Finanzierung des integrierten Handlungskonzepts MÜLHEIM 2020 hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik im Mai 2012 einen Förderantrag zum NRW-Städterneuerungsprogramm 2012 gestellt, der auch das Projekt „Optimierung und Belebung des Wiener Platzes“ beinhaltet. Die beantragte Zuwendung beträgt 80 % der förderfähigen Gesamtkosten (siehe Anlage).

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau sind im Haushaltsplan 2013 in Höhe von 90.000,00 € im Teilergebnisplan 0902 Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – veranschlagt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogrammes MÜLHEIM 2020 stehen im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Um sicher zu stellen, dass die Umgestaltung des Wiener Platzes zügig verfolgt und zeitnah umgesetzt wird, ist der Beginn des Vergabeverfahrens noch vor den Sommerferien 2013 unbedingt notwendig, um den Gesamtzeitplan für die Durchführung und Schlussabrechnung mit dem Zuwendungsgeber bis spätestens 30.06.2014 nicht zu gefährden.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Programm MÜLHEIM 2020 unterliegt einem erheblichen Zeitdruck. So müssen alle städtebaulichen Maßnahmen bis 30. Juni 2014 und alle weiteren Maßnahmen bis 30. September 2014 umgesetzt und vollständig abgerechnet sein. Um diesen engen Zeitrahmen zu erfüllen, muss noch im 2. Quartal 2013 mit der Realisierung der Maßnahme begonnen werden. Aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfes war eine fristgerechte Vorlage nicht möglich.

Anlage